

Sandkastenspielchen oder Verkehrsplanung?

Eine Stellungnahme der Freien Liste

Der Abstellplatz für 50 Lastwagen am Zollamt Tisis steht in direktem Zusammenhang mit dem Letzetunnel – falsch, sagt der Regierungschef. Der Abstellplatz bedeutet eine Attraktivitätssteigerung des Zollamtes und führt zu einem Konzentrationseffekt und zu Mehrverkehr – falsch, sagt der Regierungschef. Es werden Informationen zurückgehalten und hinten herum Absprachen und Vorentscheidungen getroffen – falsch sagt der Regierungschef. Die erneute Packelei mit Gorbach verrät die Interessen der Unterländer Bevölkerung – falsch sagt der Regierungschef. Der Regierungschef ist der Chef, dass er falsch liegen könn-

te, ist nicht drin. Und wer das Gegenteil behauptet, der bastelt an einem Feindbild.

Gorbachs alte Letzetunnelpläne

Am 1. Dezember 1997 legte Gorbach der Liechtensteinischen Regierung Pläne des LKW-Abstellplatzes vor. In Tat und Wahrheit waren es gar keine Pläne des Abstellplatzes. Was da auf dem Tisch lag, waren die Variantenstudien W1 und W2 zum geplanten Letzetunnel. Und bei beiden war der heute zur Diskussion stehende und von der Regierung unterstützte Abstellplatz als integrierter Bestandteil des Letzetunnels eingezeichnet. Gorbach hatte es nicht

einmal für notwendig befunden, für den Abstellplatz separate Pläne anfertigen zu lassen. Ja, er war so unverfroren, und hielt der Regierung genau dieselben Pläne unter die Nase, die er zwei Jahre zuvor der damaligen Regierungsrätin Cornelia Gassner mit der gleichen Absicht vorgelegt hatte. Diese hatte den Zusammenhang zwischen Letzetunnel und Abstellplatz rasch erkannt und eine liechtensteinische Beteiligung bzw. Zustimmung rundweg abgelehnt.

Ohne Stauraum für LKW wird der Letzetunnel zum Fiasko

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Letzetunnel und Abstellplatz,



Bei der geplanten LKW-Parkierung beim Zollamt Schaanwald-Tisis gehen die Meinungen weit auseinander. (Archivbild)

sagt der Regierungschef. Falsch! Sämtliche Variantenstudien zum Letzetunnel, und es sind nicht weniger als zwölf, sehen einen grossflächigen Abstellplatz auf der Westseite des Tunnelportals als Pufferzone vor. Die Notwendigkeit eines solchen Stauraums leuchtet in Anbetracht des durch den Letzetunnel verursachten und von der ETH prognostizierten Mehrverkehrs in der Grössenordnung von 30 bis 50 Prozent auch Nichtverkehrsexperten ein. Auch Gorbach und Sausgruber haben begriffen, dass der Letzetunnel ohne Stauraum für LKWs und ohne leistungsfähige Abnehmerstrassen auf liechtensteinischem Gebiet zum Fiasko wird. Landeshauptmann Sausgruber hat 1993 in der Antwort auf eine kleine Anfrage im Vorarlberger Landtag unverblümt festgestellt: «Für die Bereitstellung der notwendigen LKW-Abstellplätze sind Lösungen im Nahbereich der Tunnelportale zu untersuchen.»

Wieso wird ein Abstellplatz in die Landschaft gemogelt?

Alle haben es also begriffen, sogar jene, die seit Jahren versuchen, mit dem Märchen «Kleine Umfahrung» ein Loch in den Berg zu lügen. Doch wieso wissen unsere Regierung und unser Tiefbauamt noch nichts davon? Wieso werden Transitspangen getarnt als Ersatzstrassen von einer Grenze zur anderen mitten durchs Riet als Lösung unserer Verkehrsprobleme verkauft? Wa-

rum werden private Planspiele der Fuhrmannlobbyisten Günther Wohlwend und Hanno Konrad mit staatlichen Geldern mitfinanziert? Wieso werden Abstellplätze für Lastwagen als Entlastung der geplagten Bevölkerung und als Verbesserung der Umwelt- und Wohnqualität gehandelt?

Weil in den Hinterstuben Druck ausgeübt wird von Einzelinteressen und Firmen wie Hilti und Hilcona, denen am Gemeinwohl wenig, an ihrem Profit aber alles gelegen ist. Weil die Regierung vor diesen Lobbies kuscht, diese auch zu den grossen Geldgebern der VU zählen. Weil Verkehrsminister Norbert Marxer die Durchsetzungskraft fehlt, die Verkehrspolitik neu auszurichten, obwohl er die Fakten kennt. Weil es dem Tiefbauamt und dessen Leiter Johann Ott an Kompetenz und Sensibilität für eine zeitgemässe Verkehrspolitik fehlt und sie bei jeder Gelegenheit im In- und Ausland für den Letzetunnel und den weiteren Ausbau des Strassennetzes das Wort reden, ganz im Stil einer Verkehrspolitik der 60er und 70er Jahre.

Die Freie Liste wehrt sich entschieden gegen den weiteren Ausbau des Zollamtes Schaanwald. Keinen Franken und keinen Quadratmeter Boden aus Liechtenstein für einen LKW-Abstellplatz und eine weitere Aufblähung des Zollamtes in Schaanwald. Dafür stehen wir ein, notfalls per Referendum!
Freie Liste



Liechtenstein Bus Vergabebekanntmachung Public notification of award

über die Vergabe des Linienverkehrs und Sonderformen des Linienverkehrs im Fürstentum Liechtenstein und seinen Grenzregionen im offenen Verfahren.

about the placing of public transport in the Principality of Liechtenstein and the nearer region in open procedure.

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), LGBl. 1998 Nr. 135, wird folgender Dienstleistungsauftrag bekannt gemacht.

01. Auftraggeber / ordering party:

Liechtenstein Bus Anstalt (LBA), Städtle 17, FL-9490 Vaduz
Tel. +423 237 66 99; Fax. +423 237 66 98; e-mail: verkehr@lba.li

02. Auftragsgegenstand / subject of contract:

Fahraufträge im öffentlichen Linienverkehr (aktuell 2'100'000 km) und Schulerverkehr (aktuell 85'000 km) / Operating contracts in public transport (actually 2'100'000 km) and school transport (actually 85'000 km).
CPV-Referenz Nr. 60114000-0, 60113100-4, 60112200-8

03. Ausführungsort

Fürstentum Liechtenstein und angrenzende Gebiete in der Schweiz und Österreich.

04. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Die Auftragserteilung setzt eine Gewerbebewilligung gemäss Gewerbegesetz, LGBl. 1970 Nr. 21, und Genehmigung zum Beruf des Personentransportunternehmers gemäss der Verordnung über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personentransportunternehmers, LGBl. 1998 Nr. 181, voraus. Die Auftragserteilung setzt im weiteren die Lizenz gemäss Verordnung (EWG) Nr. 648/92 vom März 1992 für den grenzüberschreitenden gewerblichen Personenverkehr mit Kraftomnibussen voraus. Name und Qualifikation verantwortlicher Personen sind anzugeben.

05. Teilangebote

Teilangebote sind nicht zugelassen.

06. Änderungsvorschläge

Nebenangebote über alternative Leistungen oder Änderungswünsche sind nur zusätzlich zum Hauptangebot zugelassen.

07. Dauer des Auftrages

Die Dauer des Auftrages beträgt 10 Jahre mit Beginn Sommer 2001.

08. Aus- und Eingabe der Ausschreibungsunterlagen / distribution and receipt of tender documents:

Liechtenstein Bus Anstalt (LBA), Städtle 17, FL-9490 Vaduz
Tel. +423 237 66 99; Fax. +423 237 66 98; e-mail: verkehr@lba.li
Offertabgabe in Deutscher Sprache bis 14.04.2000 17:00 Uhr (Poststempel bei spätestem Eingang am 17.04.2000) / submission of offers in German language at 14.04.2000 17:00 o'clock (Date of postmark with latest receipt on 17.04.2000)

Das Anforderungsschreiben zur Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen muss den Namen der Organisation, den Namen der verantwortlichen Person sowie die genaue Anschrift der Organisation enthalten. Für die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen ist weiters der Nachweis über die Überweisung von CHF 5'000.-, zahlbar auf das Konto der Liechtenstein Bus Anstalt, Nr. 194.059.32 bei der Liechtensteinischen Landesbank AG in Vaduz, Bankleitzahl 8800, mit dem Vermerk „Liechtenstein Bus“, beizubringen. Diese Schutzgebühr wird nach der fristgerechten Einreichung einer ordnungsgemässen und kompletten Offerte zurückerstattet. / Writen requests to send the tender documents shall include the name of the organisation, the name of the person in charge, and the precise address of the organisation. Applicants shall pay a protection fee of CHF 5'000.- and enclose the voucher of money transfer in favour of the Liechtenstein Bus Anstalt, Account No. 194.059.32, at Liechtensteinische Landesbank AG (bank routing code: 8800) in Vaduz, Liechtenstein to their request. The transfer shall include the statement "Liechtenstein Bus". The protection fee will be returned by receiving an correctly and complete offer in time.

09. Offertöffnung

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

10. Sicherheiten

Der Offertsteller muss als Erfüllungsgarantie eine Bankgarantie in der Höhe von CHF 300'000.- stellen, die mindestens bis zum 31.12.2002 terminiert ist.

11. Zahlungsbedingungen

Gemäss Ausschreibungsunterlagen

12. Rechtsform des Offertstellers

Grundsätzlich offen. Bietergemeinschaften müssen einen Ansprechpartner und Bevollmächtigten verbindlich nennen, welcher auch in Vertretung der Bietergemeinschaft die Ausschreibungsunterlagen anfordert. Bietergemeinschaften müssen bis zur Betriebsaufnahme eine juristische Person gründen.

13. Anforderungen an den Offertsteller

Gemäss Ausschreibungsunterlagen.

14. Bindefrist

Das Angebot ist für den Offertsteller bis zum 31.12.2000 bindend.

15. Bewertungskriterien

Gemäss Ausschreibungsunterlagen.

16. WTO/GPA-Übereinkommen / WTO/GPA-agreement:

Dieser Auftrag fällt unter das WTO/GPA-Übereinkommen / This contract is subject to the WTO/GPA-agreement.

17. Sonstige Angaben

Keine.

18. Absendungs- und Eingangsdatum:

Am 14. Februar 2000 an das/beim Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft.

Vaduz, den 14. Februar 2000
Liechtenstein Bus Anstalt

LESERBRIEF

Abstellplätze oder Abfertigungsplätze?

In einem am Samstag in den Landeszeitungen veröffentlichten Brief an den Vorsteher und den Gemeinderat von Mauren nimmt Regierungschef Mario Frick nochmals Stellung zum geplanten LKW-Abstellplatz beim Zollamt Schaanwald – und schießt den Vogel mit seinen Äusserungen an der Pressekonferenz vom 8. Februar 2000 endgültig ab!

War bisher bei diesem Projekt von maximal 40 LKW-Abstellplätzen die Rede gewesen, so redet er in seinem Brief nun plötzlich von 40 Abfertigungsplätzen und einer geplanten Erweiterung des Amtesplatzes. Zitat: «Beim zur Prüfung vorliegenden Vorschlag zur Ausgestaltung einer Erweiterung des Amtesplatzes beim Zollamt Schaanwald-Tisis handelt es sich um maximal 40 LKW-Abfertigungsplätze». 40 neue Abfertigungsplätze, und da soll es zu keiner Attraktivitätssteigerung und Beschleunigung der Abfertigung kommen? Der Regierungschef scheint zu wissen wovon er spricht. Weiss er das wirklich? Einer, der wirklich weiss wovon er spricht, der es als

seine Pflicht ansieht, den Volkswillen ernst zu nehmen und umzusetzen, der sich in dieser Sache um die Fakten kümmert und die Besorgnisse der Bevölkerung ernst nimmt ist Vorsteher Johannes Kaiser von Mauren. Als einziger Unterländer Vorsteher hat er bisher klar Stellung bezogen. Für seinen energischen Einsatz im Interesse der Bevölkerung des ganzen Liechtensteiner Unterlandes wird Vorsteher Johannes Kaiser vom Regierungschef oberlehrerhaft abqualifiziert, seine Aussagen werden öffentlich als falsch erklärt und es wird ihm unterstellt, lediglich aus persönlichen Motiven parteipolitische Feindbilder zu pflegen.

Das ist also unser Regierungschef! Es ist ein Affront gegen die Bewohnerinnen und Bewohner von Mauren-Schaanwald, wenn die berechtigten Befürchtungen einer Gemeinde kategorisch als falsch erklärt werden und ihre Vertreter öffentlich derart abgekanzelt werden. Ich frage mich, ob man dem Regierungschef in dieser Sache nach wie vor sein Vertrauen schenken kann und darf, da er offensichtlich wissentlich gegen das Wohl eines Grossteils der Liechtensteiner Bevölkerung handelt.

Martha Dettwiler-Batliner,
Gemeinderätin Freie Liste, Mauren